

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

31.10.1980

Geschäftszahl

0397/80

Rechtssatz

Ein geschultes Organ der Straßenaufsicht ist durchaus in der Lage, bezüglich der vermuteten Alkoholbeeinträchtigung die richtigen Feststellungen zu treffen (Hinweis E 16.1.1979, 2781/78).